

Mündliche Anfrage Nr. 160

des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE

Verordnung zum Kastenstand in der Schweinehaltung vertagt

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 einen Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Schweinehaltung kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Der Agrarausschuss hatte Anfang des Jahrs in mehreren Sitzungen über die Verordnung beraten. Er äußert sich in seinen Empfehlungen fürs Plenum ausgesprochen kritisch zum Entwurf der Bundesregierung. Seiner Ansicht nach muss an zahlreichen Stellen nachgebessert werden, damit die Verordnung europäische Tierschutz-Vorgaben erfüllt. Nun ist die Beschlussfassung für eine nächste Sitzung des Bundesrates, möglicherweise für die Sitzung am 3. Juli 2020 vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position hat die Landesregierung zum aktuell dem Bundesrat vorliegenden Entwurf zur Neuregelung bei Kastenständen in der Sauenhaltung?

Antwort:

Die siebte Novelle zur Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung wurde aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Bundesländer zur Zukunft der Sauenhaltung in Deutschland bereits das zweite Mal kurzfristig von der Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt. Nachdem zuvor im Februar dieses Jahres keine Mehrheit für den Verordnungsentwurf gefunden werden konnte, hatten die Länder Nordrhein-Westphalen und Schleswig-Holstein zuletzt einen neuen Kompromissvorschlag vorgelegt, auf dessen Basis eine Zustimmung zur Verordnung in der Bundesratssitzung Anfang Juni gefunden werden sollte.

Die Neuregelung der Haltungsanforderungen für Sauen wird seit dem Urteil des OVG Magdeburg zur Kastenstandhaltung im Jahr 2015 verhandelt. Sowohl Tierhalter als auch Überwachungsbehörden benötigen dringend Rechtssicherheit, wie die zukünftigen Anforderungen an die Sauenhaltung ausgestaltet sind, da der notwendige Umbau der Halteanlagen hohe Investitionskosten erfordert und für die kommenden Jahrzehnte Bestand haben muss.

Der Kompromissvorschlag Nordrhein-Westphalens und Schleswig-Holsteins beinhaltet zwar gegenüber der Grunddrucksache eine deutlich verkürzte Übergangsfrist für den Deckbereich, eine sofortige Umsetzung des Ausstreckens in Seitenlage ohne bauliche Hindernisse für die Sauen sowie die Möglichkeit zum ungehinderten Austrecken in Seitenlage, und damit eine Umsetzung des OVG-Urteils Magdeburg, nach Auslaufen der Übergangsfrist. Gleichzeitig steht der Regelungsvorschlag nicht im Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung.

Nachdem der den Kompromiss abbildende Antrag Nordrhein-Westfalens im Vorfeld der Bundesratssitzung offensichtlich nicht mehrheitsfähig war, wurde das Thema abgesetzt, weil die Verordnung sonst an dieser Stelle gescheitert wäre. Es sind jetzt weitere Abstimmungen erforderlich, die darin münden könnten, dass die Verordnung wieder Gegenstand einer der nächsten Plenarsitzungen wird.